



Turnierordnung Hallenstadtmeisterschaften Senioren II 2018 (13.01.2018)

- 1) Es gelten die Hallenregeln des DFB sowie die Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des DFB und des WDFV.
- 2) Zusätzlich gelten die FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere gültig für die Saison 2017/2018.
- 3) Spielberechtigt sind alle Spieler mit einem gültigen Spielerpass. Jeder Spieler muss die Spielberechtigung für seinen Verein nachweisen. Sollte die Beantragung der Spielberechtigung noch laufen (Pass in Duisburg), so müssen die Turnierleitung Fotokopien des Antrages mit Eingangsstempel der Passabteilung vorgelegt werden. Der Nachweis über Pass-Online ist möglich und gültig.
- 4) Gespielt wird mit vier Feldspielern plus Torwart. Es kann von der eigenen Torauslinie jederzeit gewechselt werden.
- 5) Die Spielzeit beträgt sowohl in der Vorrunde als auch in der Zwischenrunde und den Finalspielen 1 x 12 Minuten.
- 6) Die Vorrunde besteht aus zwei Vierergruppen und einer Fünfergruppe, wobei sich die beiden Bestplatzierten jeder Gruppe für die Zwischenrunde qualifizieren.
- 7) Die Zwischenrunde besteht aus zwei Dreiergruppen, wobei sich die beiden Bestplatzierten jeder Gruppe für das Halbfinale qualifizieren.
- 8) Gewertet wird nach dem Punktesystem; bei Punktgleichheit entscheidet zunächst die Tordifferenz, danach die geschossenen Tore, dann der direkte Vergleich und nötigenfalls ein Neunmeterschießen.
- 9) Ab dem Halbfinale entscheidet bei Unentschieden sofort ein Neunmeterschießen über den Ausgang des Spiels.
- 10) Vor Turnierbeginn ist ein Spielbericht auszufüllen, die Passkontrolle erfolgt vor dem ersten Spiel.
- 11) Die Spiele werden von amtlichen Schiedsrichtern geleitet.
- 12) Die Mannschaften nehmen auf eigene Gefahr teil; es wird keine Haftung für Sach- oder Personenschäden übernommen.
- 13) Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln.
- 14) Das Startgeld beträgt 30,00 € und ist vor dem ersten Spiel bei der Turnierleitung zu entrichten.
- 15) Die Siegerehrung erfolgt nach dem Endspiel. Der Sieger erhält 100 €, der Zweite 75 €, der Dritte 50 € und der Vierte 30 €.
- 16) Über etwaige Einsprüche entscheidet die Turnierleitung. Den Anordnungen der Turnierleitung bzw. Ordnungspersonal ist Folge zu leisten.
- 17) Die Turnierleitung setzt sich aus dem Fachschafftleiter Harald Woller und zwei Sportkollegen des FC Leusberg 62 e.V. zusammen. Begründete Einsprüche und Beschwerden bei Regelverstößen müssen unmittelbar nach Spielende bei der Turnierleitung erfolgen. Schiedsrichterentscheidungen sind und bleiben Tatsachenentscheidungen
- 18) Mit der Teilnahme an dem Turnier erkennen alle Mannschaften die Turnierordnung an.